

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

a) ~~Der Titel der Richtlinie wird wie folgt geändert:~~

~~Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen~~ **Kultureinrichtungen und im Ratshof**

b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:

~~3. Weiteres~~ **Voraussetzung für eine Vergütung** Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.

d) ~~Punkt 3 neu erhält folgende Fassung:~~

~~4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung~~ **dem Bereich** Bildende Kunst Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst, Kunstgewerbe gewährt.

e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:

~~5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.~~

f) ~~Punkt 5 neu erhält folgende Fassung:~~

~~6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen~~ **nur in Einrichtungen** der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:

~~a. Konzerthalle Ulrichskirche~~

~~b. Stadtmuseum Halle~~

~~c. Stadtarchiv Halle~~

~~d. Stadtbibliothek Halle~~

g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:

~~7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. Die Vergütung~~ **weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gegebenenfalls mit der Einrichtung gesondert zu vereinbaren.**

2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.

gez. Dr. Ines Brock
Fraktionsvorsitzende

Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende